



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Berufsbildung mit Zukunft VI – Investitionsprogramm für Teilzeitausbildung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der künftigen Haushaltsplanung, ein staatliches Investitionsprogramm zur Teilzeitausbildung für junge Eltern aufzulegen, um den akuten Mangel an Auszubildenden in vielen Branchen zu mindern, jungen Menschen – insbesondere jungen Müttern und Vätern – eine Perspektive zu bieten und in besonderer Weise einen An Schub für Teilzeitausbildungen zu leisten.

#### **Begründung:**

Die berufsqualifizierende und vorbereitende Bildung und Ausbildung hat eine herausgehobene Rolle, wenn es darum geht, Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt fit zu machen. Sie bildet eine entscheidende Grundlage für Innovation, für wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Entwicklung. Für uns als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, werden die aktuellen Herausforderungen – wie Digitalisierung, Fachkräftelücken oder Globalisierung – in der Berufsbildung nicht angegangen, dann wird dies erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unter den veränderten Bedingungen müssen wir den jungen Leuten weiterhin eine gute Ausbildung ermöglichen. Wir wollen der Berufsbildung mehr Gewicht verleihen – das beinhaltet die notwendigen Mittel genauso wie die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bayern.

Wenn junge Menschen Eltern werden, ohne den Übergang von der Schule in den Beruf schon bewältigt zu haben, bedeutet das für viele von ihnen eine große Hürde bei der Integration in das Erwerbs- und Berufsleben. Dies fängt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz an. Denn die Betreuung eines (Klein-)Kindes lässt sich häufig nur schwer mit einer ganztägigen Berufsausbildung vereinbaren. 40 Pro-

zent der jungen Mütter haben keinen Berufsschulabschluss, dabei verfügen gerade junge Eltern über Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein und eine hohe Motivation. Daher ist eine Teilzeitausbildung eine gute und wichtige Chance, sowohl für Alleinerziehende und junge Eltern als auch für pflegenden Angehörige, Zugang zum Beruf zu finden.

Nach § 8 des Berufsbildungsgesetzes besteht bereits seit 2005 diese Möglichkeit einer Teilzeitausbildung. 20 bis 30 Wochenstunden muss ein Azubi während einer Teilzeitausbildung arbeiten. Dafür gibt es zwei Varianten: Soll die Regeldauer der Ausbildung bleiben, fallen mindestens 25 Wochenstunden im Betrieb an. Wird die Ausbildungsdauer um maximal ein Jahr angehoben, reichen 20 Wochenstunden. Die Schulzeiten bleiben in jedem Fall gleich. Wer in Teilzeit arbeitet, muss also genauso häufig in der Berufsschule pauken wie andere Azubis.

Festzustellen ist jedoch, dass es im Jahr 2014 in Bayern nur 694 Teilzeitausbildungsverhältnisse gab, was lediglich 0,2 Prozent aller Auszubildenden ausmacht. Die geringe Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildenden in Teilzeit lässt darauf schließen, dass vielen Betrieben und jungen Erwachsenen diese Ausbildungsform anscheinend noch nicht ausreichend bekannt ist.

Wir sind der Meinung, die Teilzeitausbildung muss gepusht werden und zu diesem Zweck auch Gelder in die Hand genommen werden. So sollen verstärkt maßgeschneiderte Angebote mit Kinderbetreuung, Berufsschule und sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen gefördert werden. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) für Oberbayern und München reagierte beispielsweise mit dem Modellprojekt „Teilzeitausbildung für junge Eltern. Dabei wurden in München 18 Ausbildungsplätze für Kaufleute für Bürokommunikation in Teilzeit akquiriert, so dass eine extra Berufsschulklasse gebildet werden konnte. Nach Einschätzung der IHK kommen allein in München dafür rund 2.000 junge Menschen in Frage.